

RoHS-REACH Konformitätserklärung

Konformitätserklärung zur RoHS Richtlinie (2011/65/EU, Anhang IV 2014/16/EU und Anhang II 2015/863/EU)

Die SmartProduction AG erklärt hiermit, dass all unsere Produkte RoHS-konform produziert werden.

Ausnahme gemäss Anhang III 6c

Ausnahmen gemäss Anhang IV der Richtlinie, Punkt 7a

Konformitätserklärung zur REACH Verordnung (EG 1907/2006), SVHC-Kandidatenliste

als Hersteller von mechanischen Komponenten sind wir gemäß REACH Verordnung ein nachgeschalteter Anwender. Unsere Produkte sind Erzeugnisse und daher nicht als Stoff bzw. Zubereitung zu definieren. Zudem wird aus unseren Erzeugnissen unter normalen und vorhersehbaren Verwendungsbedingungen kein Stoff frei-gesetzt. Somit unterliegt die SmartProduction AG weder der Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern.

Nach Auskunft unserer Lieferanten sind in den von uns verwendeten Materialien keine Stoffe aus der SVHC-Kandidatenliste <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table> enthalten bzw. es werden die maximal zulässigen Grenzwerte eingehalten. Mit unseren Lieferanten ist vereinbart, dass nur REACH- und RoHS-konforme Produkte an uns geliefert werden. Ist die Konformität nicht eingehalten, sind unsere Lieferanten verpflichtet uns hierüber umgehend zu informieren.

Dabei halten wir uns an die Verpflichtung der „Leitlinien der ECHA für nachgeschaltete Anwender“.

SmartProduction AG
Freiburgstrasse 830
CH - 3174 Thörishaus
Telefon +41 (0)31 888 50 10
Telefax +41 (0)31 888 50 11
Mail: info@smartproduction.ch
Web: www.smartproduction.ch



Kurt Staudenmann
Geschäftsleiter